

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Tabea Rößner, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktive Kundinnen und Kunden für eine bürgernahe Energiewende

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entgegen des jahrzehntelangen Widerstands der großen fossilen Energiekonzerne, wurde die Energiewende dezentral geboren. Die ersten Windkraftanlagen wurden von Landwirten aufgestellt und die ersten Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern installiert. Zwischenzeitlich hat sich die Erneuerbaren-Branche professionalisiert und im Stromsektor sind Erneuerbare gemeinschaftlich die größte Erzeugergruppe. In vielen Gemeinden gibt es heute sehr viele positive Initiativen zur Förderung der Erneuerbaren Energien. In vielen Städten und Regionen in Europa treffen sich Menschen mit ihren Nachbarn, um nach neuen Wegen zu suchen, Energie zu erzeugen, zu verbrauchen, aber auch, um als Erzeuger- und Verbrauchsgemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Mit dem im Jahr 2016 vorgeschlagenen EU-Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“ hat die Kommission diesen Trend aufgenommen und die Weichen für die nächste Dekade im Energiesektor gestellt. In der Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt finden sich viele gute Ansätze aus dem europäischen Parlament wieder, die Energiewende vor Ort weiter voranzutreiben. Die EU hat hierfür den Begriff des „aktiven Kunden“ geprägt. Damit wird ausgedrückt, dass auch die Endverbraucher nicht mehr länger passive Abnehmer von Strom sein sollen, sondern unkompliziert erzeugen oder gespeicherten Strom handeln und von Lastverschiebungen profitieren können.

So werden Eigenverbraucher, Handwerksunternehmen und Bürgerenergiegemeinschaften, einschließlich Mieterinnen und Mietern in Mehrfamilienhäusern, zukünftig einfacher beim Energiehandel mitmischen und so an den Gewinnen des Energiesektors beteiligt. Die EU hat hier die Grundlagen dafür gelegt, die Sektoren Wärme und Verkehr stärker mit dem Stromsektor zu verzahnen und neuen Schwung für die Energiewende von unten organisiert.

Aber die Bundesregierung nimmt die Impulse aus Europa für mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende nicht auf. Im Gegenteil, die Energiewende in Deutschland ist erlahmt. Die Investitionen in Erneuerbare Energien sind massiv eingebrochen. Immer weniger Erzeugung findet durch Investitionen aus der Bevölkerung statt, die Umstellung auf das Ausschreibungssystem war ein weiterer Dämpfer für die

Bürgerenergie. Viele Menschen, die sich aktiv für eine bürgernahe Energiewende einsetzen möchten, sind frustriert aufgrund der geltenden Regulierung. Dabei liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern ein riesiges Potential für die Energiewende, sowohl was den Zubau an Erneuerbaren angeht als auch den Beitrag zur Stabilisierung des Stromsystems. Auch der Schlüssel für Klimaschutz durch E-Mobilität und Wärmepumpen liegt bei den Menschen in den Häusern und Garagen.

Bisher gibt die Zusammensetzung des Strompreises keinerlei Belohnung dafür, sich systemdienlich zu verhalten. In Zukunft werden wir jedoch zeitvariable Preissignale benötigen, um die wetterabhängigen Erneuerbaren Energien einzubinden und optimal zu nutzen. Nur so können echte Signale für eine optimale Verbrauchssteuerung erzielt und für Verbraucherinnen und Verbraucher ein Anreiz geschaffen werden, ihren Verbrauch optimal auf die jeweiligen Netzsituationen anzupassen. Wichtig ist jedoch, dass keine reine Eigenverbrauchsoptimierung stattfindet, sondern fair und solidarisch mit anderen Letztverbrauchern und in Abstimmung mit der jeweiligen Netzsituation gehandelt wird.

Die Teilhabe an der Energiewende und die faire Verteilung der Einnahmen ist der wichtigste Akzeptanzfaktor. Daher darf der Zugang zum Energiemarkt nicht durch bürokratische Hürden verbaut werden und Endkundeninnen und Endkunden dürfen nicht diskriminierend behandelt werden. Für die Akzeptanz der Energiewende ist es essentiell, den europäischen Rechtsbegriff des „aktiven Kunden“ aufzunehmen und diese wieder in den Mittelpunkt der Energiewende zu stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der Energiewende zu stellen. Sie sollen zukünftig wieder stärker an der Energiewende teilhaben, von neuen Technologien profitieren, aktiv am Markt agieren und gegenüber der Industrie gleichgestellt werden. Dazu ist es notwendig
 - den europäischen Rechtsbegriff des „aktiven Kunden“ aufzunehmen und hierfür einen konkreten und geeigneten Rechtsrahmen zu schaffen und dabei auch Zusammenschlüsse von Kundinnen und Kunden in Form von Bürgerenergie- und erneuerbare Energiegemeinschaften aufzunehmen;
 - den Begriff des gemeinsam handelnden Eigenversorgers gesetzlich zu definieren und so Mieterstrommodelle in Mehrfamilienhäusern auch für einkommensschwache Haushalte zu ermöglichen ohne den Solidarcharakter der Energiewende aufzugeben;
 - aktiven Kunden die Teilnahme an den verschiedenen Märkten zu ermöglichen, z. B. als Flexibilitätsdienstleister durch Erzeugung, Speicherung oder Lastmanagement;
 - bürokratische Hürden für aktive Kunden abzubauen und den Marktzugang zu erleichtern;
 - aktiven Kunden von der Bilanzkreisverantwortung auszunehmen;
 - sicherzustellen, dass die Rechte von aktiven Kunden eingehalten werden und diese diskriminierungsfreien Zugang zum Energiemarkt erhalten;
2. die Präqualifikationskriterien im Regelenergiemarkt dahingehend anzupassen, dass der Anteil Erneuerbarer Energien erhöht und ihre Systemverantwortung gestärkt wird;
3. die Bevorzugung von Groß- und Dauerverbrauchern, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, bei Umlagen und Entgelten sowie beim Eigenverbrauch zu beenden und Privathaushalte und kleine Unternehmen dadurch zu entlasten;

4. alle Abgaben, Umlagen und Steuerbefreiungen dahingehend zu überprüfen, ob ein Mehrverbrauch angereizt wird und Maßnahmen zu ergreifen, welche Energieeinsparungen belohnen;
5. zeitvariable Preissignale unter Berücksichtigung der lokalen Netzsituation sicherzustellen, damit die Digitalisierung zu einem Projekt werden kann, das Jedem und Jeder die Möglichkeit gibt, regional zur Systembalance beizutragen;
6. die richtigen Rahmenbedingungen für das Ausrollen der Smart-Meter-Gateways zu schaffen; dazu zählt vor allem eine klare Informationsstrategie durch die Bundesregierung, um über die Sicherheit, den Datenschutz und die Vorteile der Nutzung eines Smart-Meter-Gateways für Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren.

Berlin, den 7. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

